

N° 7672¹⁵

CHAMBRE DES DEPUTES

Session ordinaire 2021-2022

PROJET DE LOI**relative à l'agrément d'un système de qualité
ou de certification des produits agricoles**

* * *

**AVIS DE LA VEREENEGUNG FIR BIOLAND-
WIRTSCHAFT LETZEBUERG A.S.B.L.**

(16.6.2021)

**Gedanken der Vereenegung fir Biolandwirtschaft Lëtzebuerg a.s.b.l.
zum Entwurf des Qualitäts- und Labelsgesetz für Luxemburg**

Ein gesetzlicher Rahmen zur Regelung der Qualitätsstandards und Zertifizierung landwirtschaftlicher Produkte ist zu begrüßen, insbesondere um den Absatz für landwirtschaftliche Produkte aus der Region Luxemburg und der nahen Umgebung in die öffentliche Verpflegung zu ermöglichen und zu fördern.

Für Bioprodukte haben wir eine spezielle Situation, da es seit 1991 bereits ein EU-weites Qualitäts-, Kontroll- und Zertifizierungssystem gibt, welches entlang der gesamten Wertschöpfungskette Anwendung findet und prozessorientiert ist. Dabei handelt es sich um ein bewährtes, innovatives System.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf präsentierten Prozeduren bieten daher Nicht-Bio-Produkten die Möglichkeit zum o.g. System, welches für Bioprodukte bereits bewährt Anwendung findet, aufzuschließen.

Es bleibt nun zu überlegen, welche Kriterien den Bioprodukten, die in und um Luxemburg produziert werden, innerhalb dieses Gesetzes eingeräumt werden können, die aufbauend auf dem EU-weit gültigen Qualitäts-, Kontroll- und Zertifizierungssystem für Bioprodukte die Regionalität der in Luxemburg zusätzlich zertifizierten Bioprodukte unterstreicht, schützt und regelt.

Um diesem Anspruch zu genügen, böte sich als Kriterium für Bioprodukte, die das staatliche Agreement wünschen, die seit 2015 in Luxemburg angesiedelte Kollektivmarke „Bio LËTZEBUERG“ an. Die Vereenegung fir Biolandwirtschaft Lëtzebuerg a.s.b.l. hat diese Kollektivmarke für Biobetriebe aus der Region entwickelt und es ihnen als Vermarktungshilfe an die Hand gegeben. Die Rechte an dieser Kollektivmarke stehen bei der Vereenegung fir Biolandwirtschaft Lëtzebuerg a.s.b.l. und damit auch die für das zusätzliche Lastenheft notwendige Kontrollbeauftragung und anschließende Zertifizierung. Damit ist es ein privates Label, bezieht sich aber in seiner Anwendung auf Luxemburg und die angrenzende Region. Damit bietet es den lokalen Bioproduzenten einen praktischen Mehrwert, der im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt werden könnte.

Daniela NOESEN

*Vereenegung fir Biolandwirtschaft
Lëtzebuerg a.s.b.l.*

